

Abgabe von Versicherungen

für die Gewährung einer Billigkeitsleistung zur Unterstützung von sozialen Einrichtungen und Organisationen zur Sicherung der sozialen Infrastruktur aufgrund der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine.
(Billigkeitsrichtlinie Soziale Einrichtungen)

Anlage zum Antrag der sozialen Einrichtung auf die Gewährung von Billigkeitsleistungen

Antragsteller/Antragstellerin:

Antrag vom:

Aktenzeichen:

Berechnungszeitraum:

(Angabe falls vorhanden)

- Der Antragsteller/die Antragstellerin versichert, dass er/sie sich zum Antragszeitpunkt nicht in einem Insolvenzverfahren befindet (Versicherung **nach Nr. 4f** der Richtlinie),
- der Antragsteller/die Antragstellerin versichert, dass die Fortführung oder der Fortbestand des unterstützten Angebots ohne die Gewährung der Billigkeitsleistung gefährdet ist (Versicherung **nach Nr. 4g** der Richtlinie), und
- der Antragsteller/die Antragstellerin versichert, dass der Fortbestand des Angebots der sozialen Einrichtung oder der Organisation unter Berücksichtigung der Billigkeitsleistung gesichert erscheint (Versicherung **nach Nr. 4h** der Richtlinie).

Hinweis:

Für die Gewährung einer Billigkeitsleistung ist es erforderlich, dass alle drei Versicherungen vom Antragsteller/von der Antragstellerin abgegeben werden.

Datum

Unterschrift